

2. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat Günstedt

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung am 07.07.2015 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Im § 1 „Einberufung des Gemeinderates“ Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „**vier**“ in „**sieben**“ und im Abs. 5 Satz 1 das Wort „**vierten**“ in das Wort „**siebten**“ geändert.
2. Der § 10 wird um einen Abs. 5, mit folgendem Wortlaut erweitert:

„(5) Nach Behandlung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung und vor Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, ist der Punkt „Bürgerfragen“ aufzunehmen. Nach spätestens 30 Minuten bzw. dann wenn keine Anfragen mehr gestellt werden, wird mit der Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, die Sitzung fortgeführt oder beendet.“

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

Artikel 3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 07.07.2015 in Kraft.



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
S i e g e l

Beschlossen am 07.07.2015

Datum d. Ausfertigung: 07.07.2015